

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0060092 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0060092-0100/3 vom 01.08.2022
Firma	Fritz Schmidt Metallgießerei GmbH & Co.KG
Standort	Am Hambuch 20, 53340 Meckenheim
Anlage	NE - Gießerei Nr. 3.8.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 2.5.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	01.08.2022
Gesamtaufwand	15:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein	Checkliste Mantelbogen, Checkliste Umweltmanagement und Betriebsorganisation
AwSV	Checkliste AwSV
Immissionsschutz, Luft	Checkliste TA Luft

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	2. * Fehlende Betriebsanweisungen gem. AwSV, Sicherheitsdatenblätter im Öllagerraum Halle 2
erhebliche Mängel	1. * Stark gefüllte Auffangwannen im Öllagerraum Halle 2
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.